

Telefon: 0 233-792179

**Stadtkämmerei**  
Mehrjahreshaushaltswirtschaft  
Finanzausgleich, Zuwendungen  
SKA-2-22

## **Entwicklung der Bezirksumlage und ihre Zahlungsströme**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17966**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Berichterstattung zur Entwicklung der Bezirksumlage
<b>Inhalt</b>	In dieser Bekanntgabe wird die von der Landeshauptstadt München zu leistende Bezirksumlage eingehend behandelt. Dabei wird insbesondere die Entwicklung der Umlage, ihr Anteil am städtischen Haushalt, die Zahlungsströme und die Aufgaben des Bezirks beleuchtet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Bezirksumlage
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Entwicklung der Bezirksumlage und ihre Zahlungsströme**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17966**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Vorwort .....	2
2. Grundlagen der Bezirksumlage .....	2
3. Entwicklung der Bezirksumlage.....	2
4. Bezirksumlage bereinigt nach der Inflationsrate und Bevölkerungsentwicklung .....	3
5. Anteil der Bezirksumlage am städtischen Haushalt.....	4
6. Aufgaben und Finanzierung des Bezirks Oberbayern.....	4
7. Zahlungsströme des Bezirks (Nettozahler / Nettoempfänger).....	6
8. Fazit .....	6
II. Bekannt gegeben .....	7

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Vorwort

Die Ausgaben im Gesamthaushalt 2025 der Landeshauptstadt München belaufen sich auf rd. 12.233 Mio. €. Ein erheblicher Teil dieser Ausgaben mit rd. 911 Mio. € entfällt hierbei auf die Bezirksumlage.

Nachfolgend werden die Zahlungsströme und die Entwicklung der Bezirksumlage näher dargestellt.

### 2. Grundlagen der Bezirksumlage

Die sieben bayerischen Bezirke legen ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die jeweiligen kreisfreien Gemeinden und Landkreise um. Umlagegrundlagen sind die für die Kommune geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres und der Hebesatz des Bezirks (Art. 21 BayFAG).

Der von den Bezirken festgelegte Hebesatz wird mit der Steuerkraft der jeweiligen Kommune multipliziert. Somit hängt die Höhe der Umlage von den steuerlichen Einnahmen der Kommune ab.

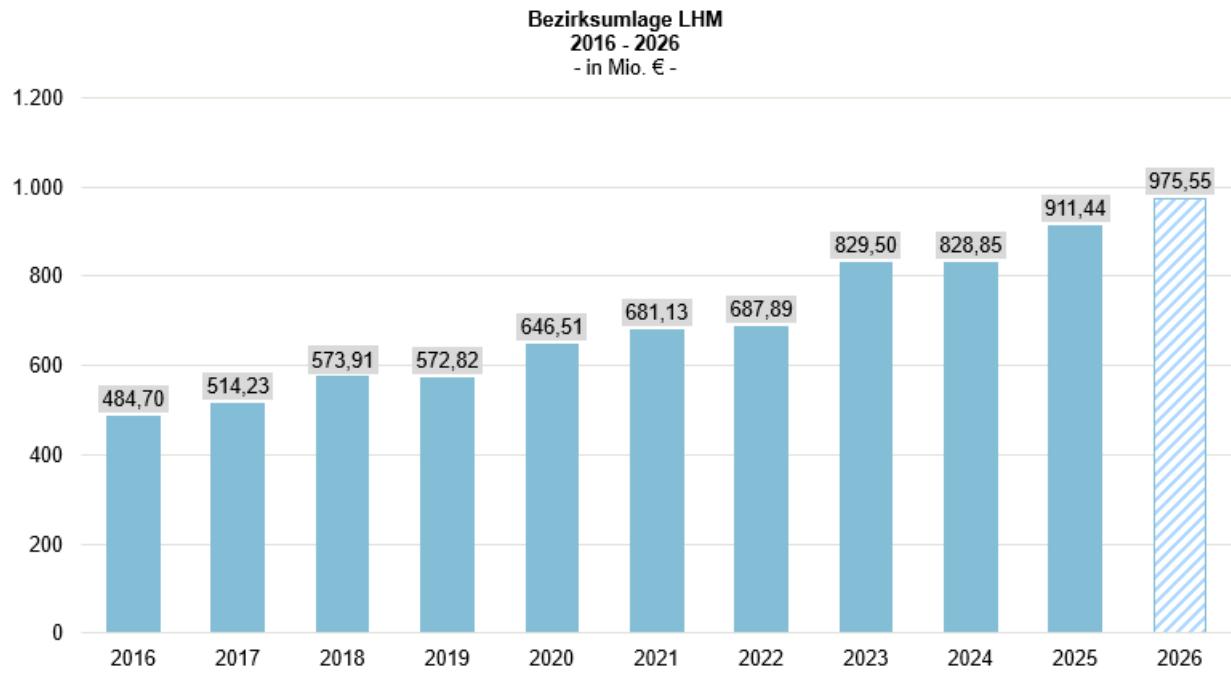
Die Formel hierzu lautet:

$$\text{Bezirksumlage} = \text{Umlagekraft der Kommune} * \text{Hebesatz}$$

Die Einnahmen aus der Bezirksumlage fließen in die Haushalte der Bezirke und dienen der Finanzierung ihrer Aufgaben. Damit soll eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Gemeinden bzw. Landkreisen und Bezirken erreicht werden.

### 3. Entwicklung der Bezirksumlage

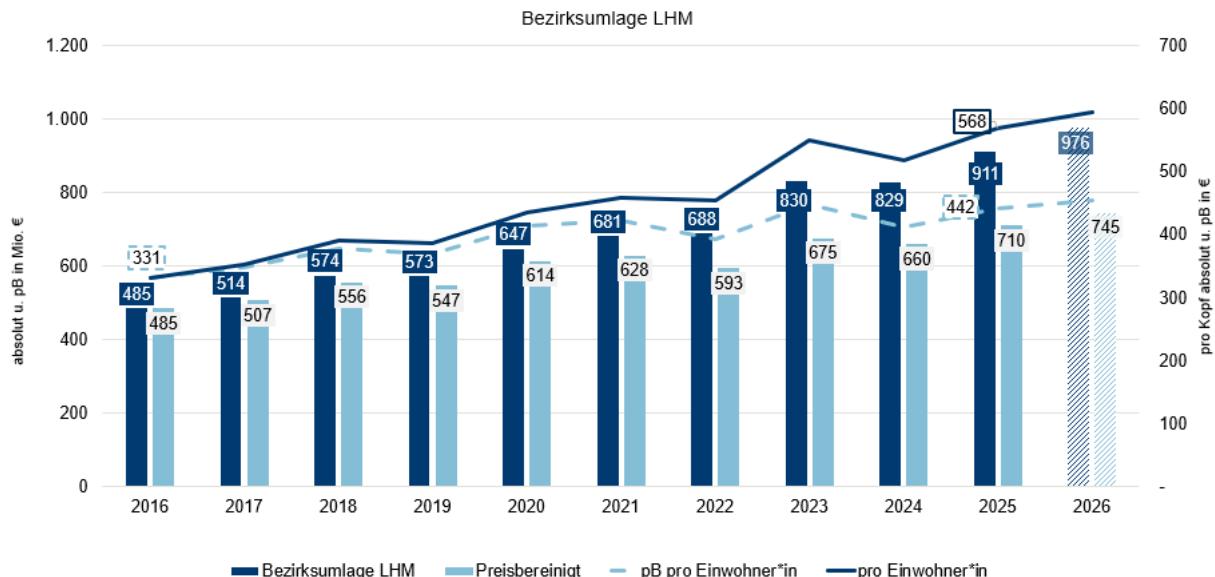
Die Landeshauptstadt München hat die Bezirksumlage an den Bezirk Oberbayern jährlich in zwölf Monatsraten zu entrichten. Die Entwicklung seit dem Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:



Die zu leistende Bezirksumlage der Landeshauptstadt München ist von etwa 484,7 Mio. € im Jahr 2016 bis zum Haushaltsjahr 2025 auf rd. 911,4 Mio. € gestiegen. Damit ergibt sich eine Erhöhung um rd. 426,7 Mio. €, was nahezu einer Verdoppelung der Umlage entspricht. Der Hebesatz wurde in diesem Zeitraum von 19,5 % auf nunmehr 23,55 % angehoben.

Im Haushaltjahr 2026 wird nach aktueller Einschätzung des Bezirks und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bezirkstags mit einem weiteren Anstieg des Hebesatzes auf 24,7 % gerechnet. Auf dieser Basis und vorbehaltlich der endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen würde sich die von der Landeshauptstadt München aufzubringende Bezirksumlage auf rd. 975,55 Mio. € erhöhen.

#### 4. Bezirksumlage bereinigt nach der Inflationsrate und Bevölkerungsentwicklung

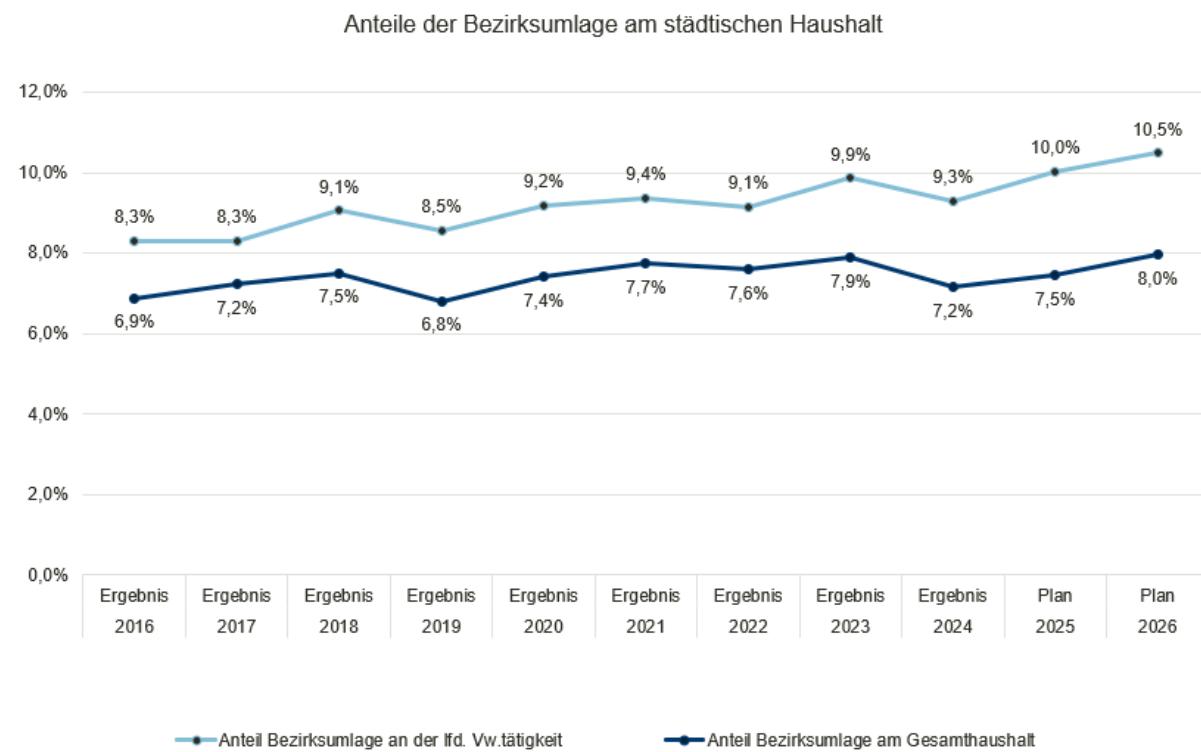


Der Anstieg der Bezirksumlage wurde unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit dem Jahr 2016 dargestellt (siehe Balkendiagramm). Indexbereinigt entwickelte sich die

Bezirksumlage von rd. 484,7 Mio. € im Jahr 2016 auf rd. 709,9 Mio. € im Jahr 2025.

Unter Zugrundelegung der Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt München zeigt sich, dass sich die Bezirksumlage pro Einwohner\*in von rd. 331 € im Jahr 2016 auf rd. 568 € im Jahr 2025 erhöht hat. Indexbereinigt steigt die Bezirksumlage pro Einwohner\*in von 331 € auf 442 € (siehe Liniendiagramm).

## 5. Anteil der Bezirksumlage am städtischen Haushalt



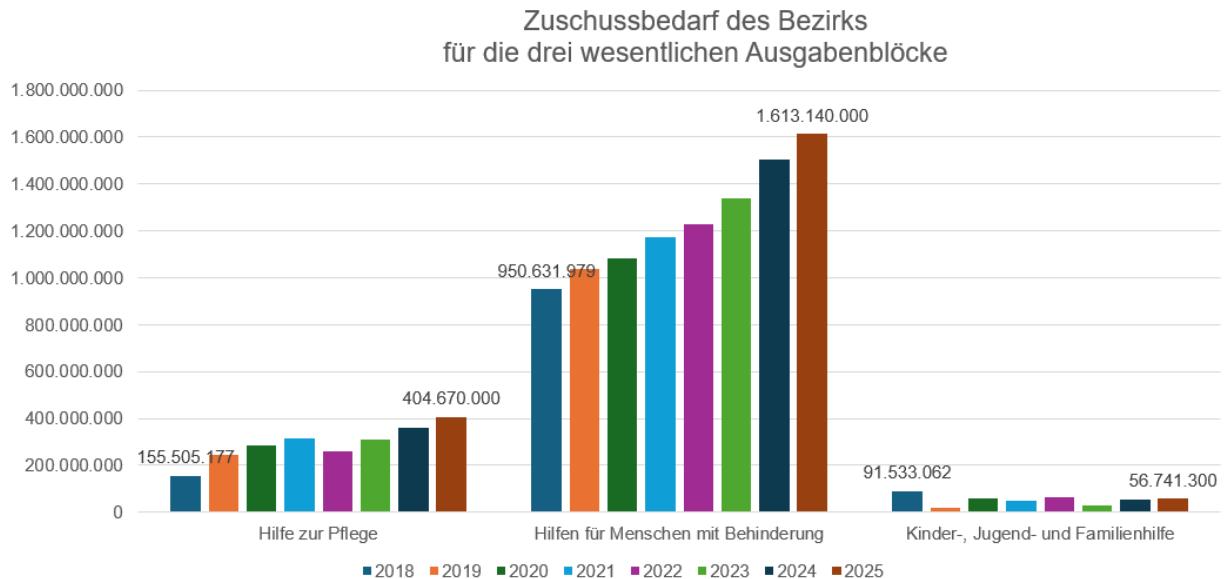
Mit einem Anteil von durchschnittlich 9 % an den Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Landeshauptstadt München ist die Bezirksumlage ein signifikanter Posten im Haushalt der Stadt.

## 6. Aufgaben und Finanzierung des Bezirks Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist zuständig für die überörtliche Sozialhilfe, insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus umfasst sein Aufgabenbereich unter anderem auch die Hilfe zur Pflege sowie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Soziale Aufgaben wie diese machen den Schwerpunkt der Arbeit des Bezirks aus, der hierfür jährlich etwa 90 % seines Verwaltungshaushalts aufwendet.

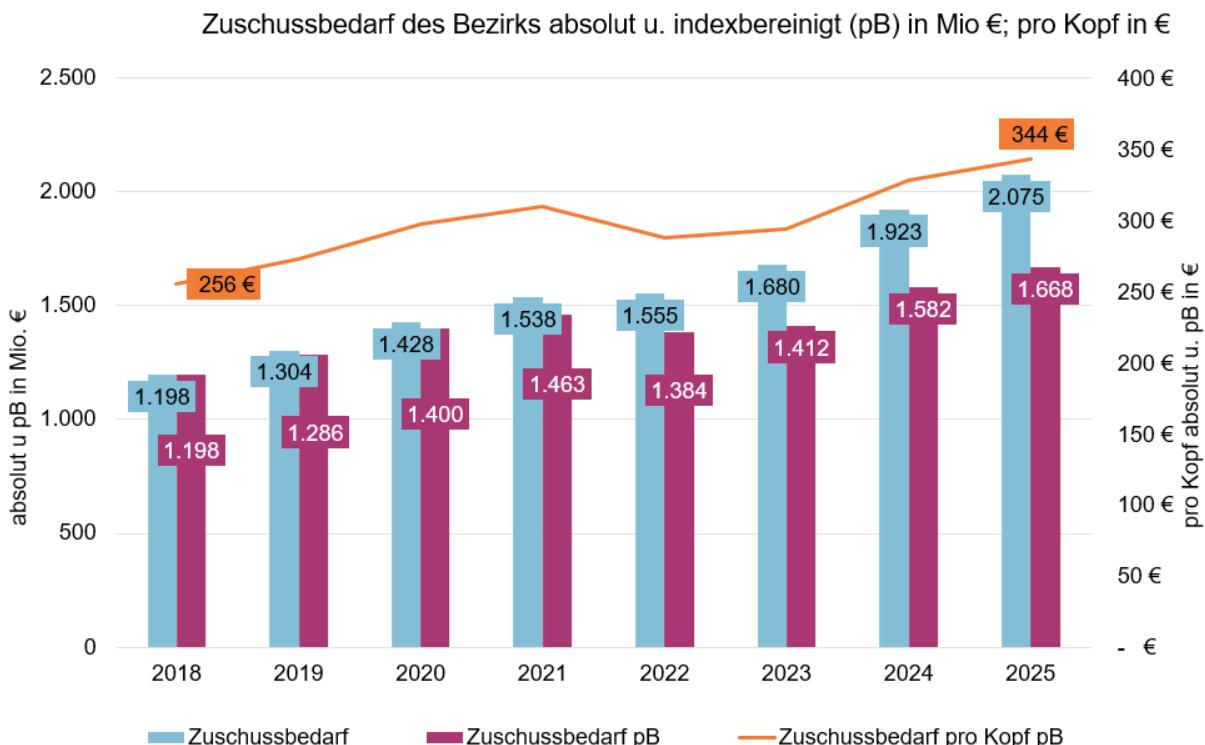
Die Finanzierung des Verwaltungshaushalts des Bezirks erfolgt überwiegend durch die Bezirksumlage. Der Finanzierungsanteil beläuft sich im Jahr 2025 auf etwa 84 %. Daneben tragen u.a. die Ausgleichsleistungen des Freistaats nach Art. 15 BayFAG mit rd. 3 % und die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung mit rd. 6 % zur Gesamtdeckung bei. Eigene Einnahmen, die der Bezirk beispielsweise durch Eintrittsgelder und Gebühren für die Nutzung bezirkseigener Einrichtungen erwirtschaftet, spielen bei der Finanzierung der Bezirksausgaben hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zuschussbedarf des Bezirks für die drei wesentlichen Ausgabenblöcke Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Hilfe zur Pflege sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dargestellt. Der jeweilige Zuschussbedarf pro Hilfeart wird vom Bezirk ermittelt, indem er von den Ausgaben die für die jeweiligen Aufgaben erhaltenen Einnahmen aus Kostenerstattungen, von Pflegekassen, von Eigenanteilen der Betreuten, etc., abzieht.



Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) sind die Ausgaben des Bezirks in den letzten Jahren stark gestiegen. Ursächlich hierfür sind vor allem die Vergütungserhöhungen für das Personal sowie die zunehmende Zahl der Leistungsbeziehenden. Zudem wurden die Kosten auch durch die Pflegereform 2021 und die Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes sowie des Angehörigenentlastungsgesetzes beeinflusst.

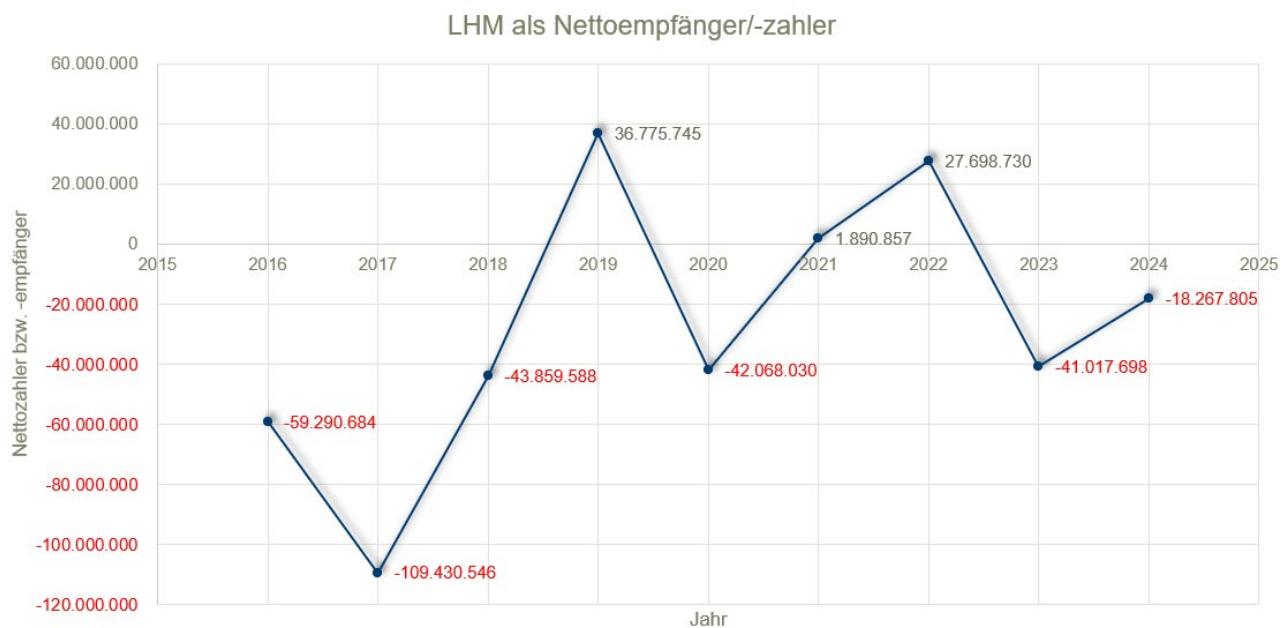
In der nachfolgenden Tabelle wird der Zuschussbedarf des Bezirks für die drei großen



Ausgabenblöcke nochmals - bereinigt nach der Inflationsrate (s. Balkendiagramm) sowie der Einwohnerzahl des Bezirks (s. Liniendiagramm) – dargestellt.

## 7. Zahlungsströme des Bezirks (Nettozahler / Nettoempfänger)

Der Bezirk Oberbayern stellt jährlich Informationen zu den Zahlungsströmen zwischen dem Bezirk und den kreisfreien Städten und Landkreisen zur Verfügung. Diese beinhalten einerseits eine nach einzelnen Städten und Landkreisen aufgegliederte Darstellung des jeweiligen Zuschussbedarfs, andererseits werden die von den Kommunen geleisteten Bezirksumlagen aufgezeigt. Übersteigt der Zuschussbedarf die Bezirksumlage ist die jeweilige Kommune Nettoempfänger. Andernfalls ergibt sich der Status als Nettozahler, wenn die Bezirksumlage höher ist als der Zuschussbedarf.



In Summe der Jahre 2016 bis 2024 ist die Landeshauptstadt München Nettozahlerin. Insgesamt liegt die Differenz bei etwa 248 Mio. €, die die Stadt über den Zuschussbedarf hinaus geleistet hat.

## 8. Fazit

Für den städtischen Haushalt ergibt sich auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Bezirksumlage eine signifikante Haushaltsposition, die von der Landeshauptstadt München nicht beeinflusst werden kann.

Eine Reduzierung der Bezirksumlage kann in erster Linie nur durch eine finanzielle Entlastung der Bezirke durch den Freistaat Bayern bzw. den Bund erreicht werden.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2 – Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei SKA 2.22**

**z. K.**